



WWF Stellungnahme Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung

Berlin, 14. August 2023

Zusammenfassung der Stellungnahme

Der WWF begrüßt die Vorlage eines sektorenübergreifenden Klimaschutzprogramms (KSP), das die Notwendigkeit zur Erreichung der nationalen Klimaziele durch weitere Maßnahmen unterstreicht und gleichzeitig Vorschläge für sektorübergreifende Maßnahmen unterbreitet.

Auf Basis der vorab veröffentlichten Zahlen des Projektionsberichts beträgt die Klimaschutzlücke im Jahr 2030 noch immer 195 Millionen Tonnen. Damit würde, selbst unter der Annahme, dass alle „Maßnahmen des geplanten Klimaschutzprogramms [...] konsequent und ambitioniert umgesetzt werden“¹, das Minderungsziel noch um 20 Prozent verfehlt. Die Bundesregierung ist mit einer Fortschrittsagenda angetreten, auf der Klimaschutz höchste Priorität haben sollte. Es reicht daher nicht, auf bereits beschlossene Maßnahmen zu vertrauen, wenn absehbar ist, dass die gesetzlich festgelegten Minderungsziele zum Ende der Dekade verfehlt werden. Denn so verschieben sich Minderungslasten zum Nachteil künftiger Generationen. **Es ist daher geboten, dass die Bundesregierung zusätzliche und weitreichende Maßnahmen vorlegt, mit denen die Ziellücke geschlossen werden kann.** Diese Maßnahmen sollten umgehend beschlossen und umgesetzt werden.

Im Folgenden finden Sie eine dreiseitige Zusammenfassung mit weiteren Maßnahmen, die unseres Erachtens zentral sind, um die Klimaschutzlücke zu schließen. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie im Anhang.

Energiewirtschaft

- **Den Pfad für den Ausstieg aus der Kohleverstromung** bis spätestens 2030 in ganz Deutschland verabschieden. Ein **Ausstiegplan aus fossilem Gas** sollte entwickelt werden.
- **Wirksame Energieeffizienzvorgaben** müssen sektorübergreifend eingeführt werden, um den Bedarf an Erneuerbarem Strom zu reduzieren.
- Das benötigte **Tempo beim Ausbau von Erneuerbaren Energien** – primär Wind- und Sonnenenergie – ist noch bei weitem nicht erreicht. Zentral sind daher die Umsetzung der Photovoltaik- und Windstrategie. Die Lücken der Strategien, wie etwa die Einführung eines ambitionierten Solarstandards, das Vorziehen der Flächenbeitragswerte auf Ende 2025 sowie eine

¹ BMWK (2023): Die Klimaschutzlücke wird kleiner – Bis zu 80% der notwendigen Emissionsminderung in Reichweite;
https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/klimaschutz/klimaschutzmassnahmen-projektionen-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=6.



Beschleunigung der Transportgenehmigungen, sollten umgehend umgesetzt werden. Diese sind nicht im KSP enthalten.

- Parallel dazu muss der **Stromnetzausbau** beschleunigt werden. Jährlich wird immer mehr Strom abgeregelt, weil er nicht transportiert werden und somit keine Abnehmer finden kann.²
- Im Zuge des Ausbaus der volatilen Erneuerbaren muss auch der Ausbau von **Flexibilitätsoptionen** stärker berücksichtigt werden.

Gebäudesektor

- Das **Gebäudeenergie-Gesetz (GEG)** ist nach der aktuell geltenden Einigung nicht mehr das Zugpferd der Dekarbonisierung des Gebäudesektors und hat erheblich an Klimaschutzwirkung eingebüßt. Das UBA hat mit dem Szenario KIS-2030³ belegt, dass ein Einbauverbot jeglicher fossiler Heizungen ab spätestens 2025 notwendig ist, um die Klimaziele mittel- und langfristig einzuhalten. Hier sollte umgehend nachgebessert werden.
- Die **kommunale Wärmeplanung** ist eine positive begleitende Maßnahme, um die Dekarbonisierung des Wärmesektors flächendeckend voranzubringen. Allerdings hat der Gesetzesentwurf vom 21.07.23 erhebliche Mängel, die im parlamentarischen Prozess ausgebessert werden sollten.⁴
- Die **Erhöhung der Sanierungsrate sowie die Einführung von Mindesteffizienzstandards (MEPS)** nach dem „Worst First“-Prinzip für den Gebäudebestand und die deutliche Erhöhung der Sanierungsrate sind zentrale Elemente für die Wärmewende. Hier hinterlässt das KSP eine klaffende Lücke, da sich vor allem auf bereits existierende Instrumente bezogen wird.

Industrie

- Es ist für den Klimaschutz im Industriesektor dringend geboten, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte **umfassende Industriestrategie** die Einzelmaßnahmen in dem Sektor strategisch zusammenbringt. Es gilt daher über die bereits existierenden Regulierungen oder bereits beschlossene Programme hinaus, dringend zusätzliche Maßnahmen zu definieren, die zur Schließung der Ambitions- und Umsetzungslücke und damit zur Erreichung der Klimaziele im Industriesektor beitragen.
- Der WWF unterstützt die Einführung von **Klimaschutzverträgen** im Rahmen eines Förderprogramms. Diese sollten für kleine und mittlere Industrieanlagen erweitert werden und **nicht für blauen Wasserstoff** gelten.

² WWF (2023): WWF Stellungnahme zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom; https://www.netzentwicklungsplan.de/system/files/statements/2037_2023/anon/WWF%20Deutschland.pdf

³ Siehe Repenning et al. (2023): Klimaschutzinstrumente-Szenario 2030 (KIS-2030) zur Erreichung der Klimaschutzziele 2030; https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/2023_07_04_climate_change_30_2023_klimaschutzinstrumente.pdf; Hrsg. UBA.

⁴ WWF (2023): WWF Stellungnahme – Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-stellungnahme-gesetz-fuer-die-waermeplanung-und-zur-dekarbonisierung-der-waermenetze.pdf>.



- Staatliche Fördermaßnahmen sollten angepasst werden und auf das Ziel der Klimaneutralität und Energieeffizienz ausgerichtet werden. Es muss klare Bedingungen an die fossile Industrie geben für die Subventionsverteilung.
- Die Förderung des **Wasserstoffhochlaufs** wird vom WWF begrüßt. Allerdings darf die Förderung nur an den richtigen Stellen geschehen. Insbesondere sollte nur grüner Wasserstoff gefördert werden. Der Hochlauf von grünem Wasserstoff muss mit ausreichend Erneuerbaren Kapazitäten unterfüttert sein. Hierzu müssen die jetzt vorliegenden Ziele für Elektrolyseurkapazitäten ggf. flexibel angepasst werden.⁵
- **CCU und CCS** sollte nur für unvermeidbare prozessbedingte Emissionen eingesetzt werden und nicht für prozess- und energiebedingte Emissionen, die durch Umstellung auf klimafreundlichere Prozesse vermieden werden könnten.

Verkehr

- Die größten Aufgaben liegen im Straßenverkehr, dessen Rolle mit adäquaten Maßnahmen im KSP reflektiert werden sollte. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass **Neuzulassungen von Pkw mit Verbrennungsmotor** in Deutschland bis spätestens 2030 auslaufen.
- **Einführung eines generellen Tempolimits** von 120km/h auf Autobahnen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist kostengünstig zu implementieren, trägt zur Emissionsreduktion bei, macht das Fahren effizienter, steigert die Verkehrssicherheit und erhöht die Luftqualität.
- **Steuerliche Anreize** sollten sich auf batterieelektrische Fahrzeuge beziehen und durch einen Malus für klimaschädliche Fahrzeuge flankiert werden. **Klimaschädliche Subventionen** sollten im Verkehrsbereich gänzlich abgebaut werden. Freiwerdende Gelder sollten zur Gegenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen in nachhaltige Mobilität genutzt werden.
- Die Nutzung von grünem Wasserstoff und E-Fuels sollte auch hier auf jene Anwendungen begrenzt werden, die nicht direktelektrisch betrieben werden können (insbesondere in der Luftfahrt und Schifffahrt).

Landwirtschaft

- Wir begrüßen die Maßnahmen zur Reduzierung der **Nutztierbestände**, d.h. eine Entwicklung entlang der Fläche.
- Das KSP sollte die **Datenverfügbarkeit** für den Vollzug bei der landwirtschaftlichen Düngung sicherstellen und Lücken füllen. Die Reduzierung der ausgebrachten Stickstoffmengen ist aus Klimaschutzsicht dringend geboten.
- Die **Weiterentwicklung des Förderprogramms zur Erhöhung der Energieeffizienz** ist sinnvoll, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die großen Hebel für den Klimaschutz vor allem im Bereich Moorschutz und Wiedervernässung sowie der Reduktion von Methan-, Lachgas- und Ammoniakemissionen liegen (s.o.).

⁵ Mehr dazu bei WWF (2023): Hintergrundpapier – Forderungen zur klimafreundlichen Umsetzung des Wasserstoffhochlaufs; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-hintergrundpapier-forderungen-zu-wasserstoff.pdf>.



- Maßnahmen zur **Förderung von nachhaltigen Ernährungsweisen**, die u.a. pflanzliche Lebensmittel bevorzugen und einen reduzierten Konsum tierischer Produkte vorsehen, müssen als zentrale Elemente für die Zielerreichung im Landwirtschaftssektor gestärkt werden und in der Ernährungsstrategie adäquat berücksichtigt werden. Die **Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** muss auch mit Blick auf den Klimaschutz betrachtet werden.

Sektorübergreifende Maßnahmen & finanzpolitischer Rahmen

- Der **Ab- und Umbau jeglicher klima- und umweltschädlichen Subventionen** ist zentral für das Gelingen der Dekarbonisierung der Wirtschaft. Der Bundeshaushalt sollte jährlich mit einem Fortschrittsbericht zur Klimazielverträglichkeit überprüft werden.
- Es gilt, die Anforderungen im **Vergaberecht entlang des Klimaschutzes anzupassen** und Hürden für den Klimaschutz (zumindest temporär) zu nehmen.
- Es bedarf **eines Aufbaus digitaler und datenbasierter Ökosysteme für eine klimaneutrale und wettbewerbsfähige Industrie**. Dazu gehört eine Einführung der Pflicht zum Reporting von Transformationsplänen, Klimazielen und des entsprechenden jährlichen Umsetzungsfortschritts. Parallel sollten standardisierte, wissenschaftsbasierte Transformationspläne zum Standardinstrument in der Unternehmens-, Kapital- und Finanzmarktkommunikation werden.
- Die rückständige **Deutsche Sustainable Finance Strategie** von 2021 muss schnellstmöglich ambitioniert erneuert werden.

Im Anhang finden Sie folgend eine ausführliche Stellungnahme mit weiteren sektoralen sowie sektorübergreifenden Maßnahmenvorschlägen.

Impressum und Kontakt

Wir sind mit der Veröffentlichung auf der Website des BMWK einverstanden.

© WWF Deutschland

klimaschutz.energiepolitik@wwf.de

Lobbyregister-Nr.: R001579

Energiewirtschaft

Allgemein:

- Maßgeblich für eine erfolgreiche Transformation im Einklang mit den Klimaschutzzielen ist ein **klarer Pfad für den Ausstieg aus der Kohleverstromung** bis spätestens 2030, flankiert durch einen CO₂-Mindestpreis sowie durch die Einführung eines Klimageldes.
- In Folge des russischen Angriffskriegs werden die Preise für fossiles Erdgas perspektivisch höher bleiben als in der Vergangenheit. Daraus ergibt sich mit Blick auf den Einsatz von Erdgas zur Stromerzeugung die Notwendigkeit, deutliche Einsparungen zu erzielen – durch **ambitionierte Vorgaben für Energieeffizienz**.
- Die klimaneutrale **Elektrifizierung der Anwendungsbereiche muss in allen Sektoren weiter vorangetrieben** werden, um eine bessere Einbindung in das Gesamtsystem zu ermöglichen. Eine stärkere Ausrichtung auf direktelektrische Anwendungen, die auf Basis von erneuerbaren Energien betrieben werden, sorgt zudem in diesen Bereichen für eine schnellere und vollständige Unabhängigkeit von Importen von fossilem Erdgas.
- Eine Erhöhung des Bruttostromverbrauchs auf ca. 750 TWh bis 2030 erfordert zwingend den **schnelleren Ausbau von Übertragungs- und Verteilnetzen**. Der Netzanschluss neuer Windenergie- oder Solarparks muss sichergestellt sein. Im Entwurf zum Netzentwicklungsplan gingen die Netzbetreiber zuletzt von einem nötigen Investitionsvolumen von ca. 12 Mrd. Euro jährlich bis 2045 aus.
- Auch bedarf es eines deutlichen Ausbaus von Flexibilitätsoptionen. Das in den Langfristszenarien antizipierte Speichervolumen von fünf Gigawattstunden (GWh) ist nicht ambitioniert genug. Zudem sollten regulatorische Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass nachfrageseitige Flexibilitäten angereizt werden.

Konkrete Vorschläge

Änderungsvorschläge des EEG:

- Die Ausschreibungsmengen im EEG sollten nicht als Obergrenzen verstanden werden. In Bezug auf die Ausschreibungsmengen sollte deshalb sichergestellt werden, dass **nicht bezuschlagte Mengen zum nächsten Ausschreibungstermin erneut und zusätzlich zu den ohnehin vorgesehenen Mengen ausgeschrieben** werden.
- Die Rahmenbedingungen für die marktliche Finanzierung von Erneuerbaren Energien über **Power Purchase Agreements** sollten verbessert werden. **Contracts for Difference (CfD)** sind demgegenüber vor allem für die Projekte geeignet, die einer zusätzlichen staatlichen Risikoabsicherung bedürfen. Eine verpflichtende und/oder rückwirkende Einführung von CfDs als Förderungssystem für Erneuerbare Energien lehnt der WWF ab.

Photovoltaik im urbanen Raum:

- Umsetzung eines **ambitionierten Solarstandards in Stufen voranbringen**: Photovoltaik auf und an Gebäuden sowie weiteren versiegelten Flächen (etwa Parkplätze) muss zügig zum Standard werden. Ab

2024 sollte daher ein Solarstandard im Neubau sowie bei umfassenden Dachsanierungen eingeführt werden. Ab 2026 sollte der Solarstandard auch für öffentliche und gewerbliche Bestandsgebäude greifen. Schließlich sollten ab 2028 auch alle weiteren Bestandsgebäude in den Geltungsbereich des Solarstandards fallen.⁶ Die Einführung eines Solarstandards sorgt für Synergien mit der Wärmewende und schafft neue Partizipationsmöglichkeiten für Millionen von Menschen.

- In diesem Zuge sollte eine **Flexibilisierung der Regelung für die Direktvermarktungspflicht** umgesetzt werden. Netzanschlüsse und Anmeldeverfahren für Solaranlagen auf versiegelten Flächen sowie an und auf Gebäuden gilt es weiter zu vereinfachen, sodass die Genehmigungsfrist von drei Monaten, welche die EU-Notfallverordnung vorgibt, zeitnah erreicht wird.

Ausbau der Windenergie an Land:

- Der Ausbau der Windenergie an Land erfolgt weiterhin nicht in der zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Geschwindigkeit. **Zwei wesentliche Hemmschuhe bleiben die mangelnde Flächenverfügbarkeit sowie die komplexen Genehmigungsverfahren.** Für die Windenergie an Land muss deshalb eine wesentlich deutlichere Beschleunigung des Ausbaus erfolgen, um bis Ende der Legislaturperiode einen Zubau von fünf Anlagen pro Tag zu erreichen.
- Die **finalen Flächenbeitragswerte der Bundesländer sollten bis Ende 2025 erreicht werden.** Es braucht dazu ein Fachkräfte-Programm in den relevanten Raumplanungsbehörden, das sich eines breiten Instrumentenkastens zur Umschulung und Weiterbildung bedient. Perspektivisch bleibende Personalengpässe gilt es, bestmöglich durch umfassende Digitalisierung und Standardisierung der Prozesse aufzufangen.
- Die **Transportgenehmigungen für Komponenten von Windenergieanlagen müssen massiv vereinfacht und beschleunigt werden.** Das für die Windenergie geschaffene überragende öffentliche Interesse muss hier im Vollzug Anwendung finden. Die in der Windstrategie vorgeschlagenen Transportwege über die Binnengewässer sind nicht ausreichend für den benötigten Hochlauf des Ausbaus.
- **Änderungen der Generatorleistung sollten nach Erstgenehmigung nur noch anzeigepflichtig sein.** Eine Änderung des Anlagentyps sollte während des laufenden Genehmigungsverfahrens generell zugelassen werden.
- **Repowering muss massiv beschleunigt werden.** Dort, wo weiterhin Flächenengpässe bestehen, gilt es, die Windenergieleistung auf bestehenden Flächen massiv zu erhöhen. Die Leistung einer Windenergieanlage, die aktuell genehmigt wird, hat sich im Vergleich zu einer im Jahr 2016 genehmigten Anlage bereits verdoppelt. Notwendig sind daher Instrumente, die ein vorzeitiges Repowering zur deutlichen Erhöhung des Windstromertrags auf einer bestehenden Fläche begünstigen – dazu gehört auch die Abkehr von pauschalen Höhenbegrenzungen und Mindestabständen.
- Angesichts unterzeichneter Ausschreibungen drohen die Ausbauziele für die Windenergie an Land auch künftig verfehlt zu werden. Es bedarf einer eingehenden **Analyse der Gründe für die Unterzeichnung.** Auf

⁶ Mehr dazu hier: WWF (2022): Erneuerbare auf und unters Dach – Umfassende Solarpflicht mit „grüner“ Heizungsoffensive verbinden; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/policy-brief-erneuerbare-aufs-und-unters-Dach.pdf>.



Kostensteigerungen und Engpässe in der Lieferkette sollte im Rahmen der Fördermöglichkeiten, ggf. auch mit befristeten Notfallmaßnahmen zur Überbrückung, reagiert werden.

Ausbau der Windenergie auf See:

- Die Ausschreibungsrunde für nicht-zentral voruntersuchte Flächen hat gezeigt, dass Unternehmen großes Interesse am Markteintritt haben. Die Tatsache, dass auch die Umsetzung von Projekten der Offshore-Windenergie vollständig ohne Subventionen darstellbar ist, ist eine erfreuliche Entwicklung. Hinsichtlich des Ausschreibungsdesigns sollte jedoch künftig eine **stärkere Betonung auf die Akteursvielfalt gelegt werden, um eine Oligopolbildung zu vermeiden**.
- Für die Umsetzung des Ausbaus der Offshore-Windenergie ist es zudem erforderlich, die **Lieferketten und Fachkräfte zu sichern, Hafenskapazitäten auszubauen und Investitionsprogramme für Werften aufzusetzen**, um die neueste Generation von Konverterplattformen ausreichend verfügbar machen zu können.
- Vordringlich gilt es zudem, die **Netzanbindung der Offshore-Windparks** sicherzustellen.

Photovoltaik auf Freiflächen:

- Für PV-Freiflächenanlagen (FFA) ist ein **verbindlicher, bundesweit einheitlich geltender naturschutzfachlicher Mindeststandard** erforderlich, der Kriterien für alle Solarparks enthält, d.h. sowohl jene, die eine EEG-Förderung erhalten, als auch solche, die ihre Erlöse über Power Purchase Agreements erzielen. Dazu sollten extensiv bewirtschaftete Biodiversitäts-Solarparks als hauptsächliche landwirtschaftliche Tätigkeit in der GAP-Direktzahlungen-Verordnung anerkannt werden, um Landwirtinnen und Landwirte für die Schaffung von Biodiversitäts-Solarparks zu gewinnen. Unerlässliche Kriterien für die Naturverträglichkeit sind unter anderem:
 - Pflicht zur UVP-Vorprüfung für große Anlagen ab 10 Hektar;
 - Mindestabstand zwischen den Modulreihen in Abhängigkeit von Kompensationsauflagen und lokalen Gegebenheiten;
 - Mindesthöhe der Modulunterkante zum Boden;
 - ausreichende Durchlässigkeit bei einer Einzäunung sowie Querungsmöglichkeiten durch Korridore;
 - ökologische Baubegleitung in der Bauphase;
 - Verzicht auf Chemikalien zur Reinigung der Module.
- Eine **grundsätzliche Privilegierung von Solarparks im Außenbereich lehnen wir ab**. Diese sollte ausschließlich in Einzelfällen erfolgen, etwa auf vorbelasteten Flächen.
- Die Planungshoheit sollte eindeutig weiterhin bei den Kommunen liegen, um den Ausbau der Solarparks in Hinblick auf Naturverträglichkeit und lokale Akzeptanz steuern zu können. Ein Verzicht auf die B-Planverfahren (inkl. Umweltbericht) würde erneut auf Kosten der (lokalen) Biodiversität und des Naturschutzes gehen.
- Die **Zuschläge für Agri-PV, Floating-PV und Parkplatz-PV** gilt es so nachzubessern, dass sie im Rahmen der regulären Ausschreibungen mit gewöhnlichen und günstigeren Freiflächenanlagen tatsächlich konkurrenzfähig sind.



- **Energy Sharing** wird durch die PV-Strategie der Bundesregierung nicht abgedeckt. Dies sollte umgehend nachgebessert werden.

Gebäudesektor

- Der WWF kritisiert, dass sich unter den Maßnahmen des KSP im Gebäudesektor keine zusätzlichen Maßnahmen finden, die sich nicht ohnehin schon im Gesetzesprozess befinden oder bereits in älteren Programmen enthalten sind (wie etwa das Sofortprogramm von 2022). Wir fordern die Bundesregierung auf, die schnell **wachsende Klimaschutzlücke** im Gebäudesektor durch eine ambitioniertere Ausgestaltung existierender Maßgaben sowie **durch die Konzipierung weitergreifender Maßnahmen zu schließen**.
- Das Gebäudeenergiegesetz hat als ursprüngliches Zugpferd der Dekarbonisierung in Gebäuden im laufenden Gesetzesprozess erhebliche Abschwächungen erfahren. Dadurch hat die **Klimaschutzwirkung deutliche Einbußen erfahren**. Das KIS 2030 Szenario des UBA bestätigt, dass nur mit einem sofortigen **Verbot neuer Ölheizungen sowie einem Verbot neuer Gaskessel ab 2025** die Klimaziele des Sektors einzuhalten sind. Hier muss das GEG nachgebessert werden.
- Der **Rollout von Wärmepumpen wird konterkariert durch eine Vielzahl an klimaschädlichen, umweltschädlichen sowie ineffizienten Systemen** im GEG. Die Bundesregierung sollte daher die neu konzipierte Förderkulisse umgehend beschließen, allerdings nur für Technologien, die tatsächlich klima-, umwelt- und verbraucher:innenfreundlich sind.
- Daneben liegt eine weitere zentrale Aufgabe im Gebäudesektor in der notwendigen **Sanierung des besonders ineffizienten Gebäudebestandes**. Hier gilt das Prinzip: Erhalten und sanieren statt neu bauen. Dafür braucht es eine breit angelegte **Sanierungsoffensive der Bestandsgebäude** nach dem „Worst-First“-Prinzip. Die Grundsteine für einen nachhaltigen Bausektor müssen zügig umgesetzt und der Gebäudebestand durch Umnutzung und Sanieren langlebig erhalten werden.
- Die **Einführung der Mindesteffizienzstandards (MEPS)** ist hier zentral. Das KSP bleibt hier sehr unkonkret und berücksichtigt dieses entscheidende Instrument daher nicht adäquat.
- Die **kommunale Wärmeplanung** ist eine positive begleitende Maßnahme, um die Dekarbonisierung des Wärmesektors flächendeckend voranzubringen. Allerdings hat der Gesetzesentwurf vom 21.07.23 **erhebliche Schwächen**, die im parlamentarischen Prozess ausgebessert werden sollten.⁷
- Die **Einführung einer Gebäude-Klimaabgabe** (s. KIS-2030, UBA) kann als zusätzliche Maßnahme zur Gebäudedekarbonisierung beitragen.
- Der **KFW-Effizienzhausstandard 40 sollte als Neubaustandard** umgehend eingeführt werden.

⁷ WWF (2023): WWF Stellungnahme – Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-stellungnahme-gesetz-fuer-die-waermeplanung-und-zur-dekarbonisierung-der-waermenetze.pdf>.



- Es sollte mit 25 Mrd. Euro jährlich eine **stabile Ausstattung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** auch außerhalb des Klima- und Transformationsfonds umgesetzt werden.
- Die Bundesregierung sollte abseits einer sozialgerecht ausgestalteten Förderung ebenfalls umgehend **weitere Finanzierungskonzepte (etwa Contracting-Modelle) der Wärmewende erarbeiten**, die diese sozialverträglich beschleunigen.
- **Zirkuläre Maßnahmen finden bisher keine Berücksichtigung in den vorgelegten Gesetzesinitiativen.** Bei der Bundesförderung für effiziente Gebäude muss das *Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude Premium (QNG PREMIUM)* zum neuen Förderstandard werden. Das QNG ist ein offizielles, staatliches Gütesiegel, das ein Gebäude und seine Umgebung ganzheitlich als System betrachtet.⁸ Denn eine Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude ist zentral, um Graue Emissionen weiter zu reduzieren. Gleichzeitig fordert der WWF Deutschland beim Holzbau Waldholz aus standort-heimischen Baumarten aus nachhaltiger Forstwirtschaft mit FSC-Zertifizierung und einer Einschlagsmenge von unter 60 Prozent zu nutzen.
- Noch im Jahr 2023 muss eine **bundeseinheitliche Gebäudedatenbank** zur Bereitstellung von Informationen zum energetischen Zustand aller Gebäude aufgesetzt und sehr zeitnah etabliert werden. Darüber hinaus muss ein **verpflichtender Gebäuderessourcenpass** im Rahmen der Novellierung des GEG eingeführt werden, um eine wichtige Datengrundlage für ein bundesweites Materialkataster zu schaffen.

Industrie

- Es ist für den Klimaschutz im Industriesektor dringend geboten, dass die im Koalitionsvertrag angekündigte **umfassende Industriestrategie** die Einzelmaßnahmen in dem Sektor strategisch zusammenbringt. Es gilt daher, über die bereits existierenden Regulierungen oder bereits beschlossenen Programme hinaus dringend zusätzliche Maßnahmen zu definieren, die zur Schließung der Ambitions- und Umsetzungslücke und damit zur Erreichung der Klimaziele im Industriesektor beitragen. Darüber hinaus gilt es, den erforderlichen Infrastrukturausbau miteinzubeziehen. Nur durch eine umfassende Strategie für den gesamten Sektor kann die dringend notwendige Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie gewährleistet werden.
- Der WWF unterstützt die Einführung von **Klimaschutzverträgen** im Rahmen eines Förderprogramms. Bei der konkreten Ausgestaltung gilt es zu gewährleisten, dass nicht nur große Schlüsselakteure von den CCfDs profitieren können. Die Möglichkeiten der Förderung sollten allen Akteuren zur Verfügung stehen, insbesondere sollten KMU gezielt gefördert werden, die in der Transition vor besonderen Herausforderungen stehen. Zentrale Detailfragen, wie etwa eine technologieoffene Ausgestaltung, gilt es im Dialog auch unter Einbindung der Zivilgesellschaft zu erörtern, um mögliche Fehlanreize oder unerwünschte Lock-in-Effekte zu verhindern.

⁸ Mehr dazu bei BMWStB:

https://www.nachhaltigesbauen.de/fileadmin/publikationen/20220510_QNG-Broschuere_Bauherren_01.pdf

- **Staatliche Fördergelder**, insb. CCfDs, dürfen grundsätzlich **nur in klimaschützende Maßnahmen** fließen, insbesondere die Produktion von grünem, nicht aber blauem Wasserstoff und Anwendung in den Branchen ohne Alternativen zur THG-Reduzierung.
- Vor dem Hintergrund des aktuell angespannten Haushalts und der Förderbedarfe in allen Sektoren sollte der Staat die Unternehmen jedoch auch durch **klare Regulierungen und konkrete Anreize** dazu bringen, sich mit der klimaneutralen Transformation auseinanderzusetzen und die Dekarbonisierung einzuleiten. Hierdurch wird der Einsatz der wertvollen Haushaltsmittel auf die unvermeidbaren Notwendigkeiten begrenzt.
- **CCU und CCS** sollte nur für unvermeidbare prozessbedingte Emissionen eingesetzt werden und nicht für prozess- und energiebedingte Emissionen, die durch Umstellung auf klimafreundlichere Prozesse vermieden werden könnten. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Instrument auch seinen Zweck, die Umstellung auf klimafreundliche Prozesse, tatsächlich erfüllt. Zudem sollte der dringend notwendige rechtliche Rahmen für CCS diese Restriktionen abbilden und Teil des Sofortprogramms werden.
- Beim **Wasserstoffhochlauf** darf keine Förderung in ineffiziente oder klimaschädliche Anwendungsfelder oder blauen Wasserstoff fließen. Der Hochlauf von grünem Wasserstoff muss mit ausreichend Erneuerbaren Kapazitäten unterfüttert sein, hierzu müssen die jetzt vorliegenden Ziele für Elektrolyseurkapazitäten ggf. flexibel angepasst werden. Die nationale Wasserstoffstrategie sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden, dazu gehört auch eine gesamtheitliche Infrastrukturplanung in Form einer integrierten Planung von Erdgas, Strom und Wasserstoff sowie die Importstrategie samt umfassender Nachhaltigkeitskriterien für den Handel von Wasserstoffprodukten.
- Das Thema **Energieeffizienz in der Industrie** ist ein wichtiger Hebel für die Dekarbonisierung des Sektors. In dem Arbeitsplan Energieeffizienz, wird angekündigt, dass auch die energieintensive Industrie, Energiemanagementsysteme (EMS) betreiben soll. Der WWF befürwortet diesen Vorschlag. **EMS sollten flächendeckend und verpflichtend in der Industrie zum Einsatz kommen** und nicht nur als Bedingung für Ausnahmeregelungen oder den Erhalt von Subventionen (siehe EEG § 64 und BECV § 10). Durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen über die Kapitalwertmethode und daraus abzuleitende Reinvestitionsanforderungen der Beihilfesumme, wie es bereits in der Carbon Leakage Regulierung zum Brennstoffemissionshandel der Fall ist (BECV § 11-12), kann sichergestellt werden, dass die Maßnahmen aus dem EMS auch umgesetzt werden.⁹
- Den Absatz von grünen Produkten über die **öffentliche nachhaltige Beschaffung**¹⁰ zu stärken, bewertet der WWF als positiv. Dies kann z.B. über die Einführung von Klimaschutzkriterien bei der Vergabe öffentlicher

⁹ Siehe FÖS (2022): EU ETS Carbon Leakage: How to Remediate Disincentives within the Current System of Free Allocation; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/WWF-ETS-Carbon-Leakage-Policy.pdf>.

¹⁰ Für Informationen zur konkreten rechtlichen Umsetzung, um die öffentliche Beschaffung zum Motor für eine Nachfrage nach klimafreundlichen Materialien zu machen, siehe WWF (2019): Sofortmaßnahmen für Klimaschutz in der Industrie – Juristischer Kurzbericht; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-KSG-Gutachten-3-Klimaschutzmassnahmen-im-Industriesektor.pdf>.



Baufträge umfassend zur Anwendung gebracht werden. In Betracht kommt die Festlegung von Treibhausgas-Grenzwerten und Mindest-Recyclinganteilen als verbindliche Qualitätskriterien für Materialien mit besonderer Klimaschutzrelevanz sowie das Vorschreiben von Zertifikaten mit hoher Klimaschutzrelevanz. Solche Umweltkriterien können entweder als zwingende Leistungsanforderung vorgeschrieben werden oder als Zuschlagskriterien gelten. Als zwingende Leistungsanforderungen dienen beispielsweise technische Standards. Sie beschreiben Mindestanforderungen für die Materialien in detaillierter Weise und eignen sich besonders für die Festlegung von Umweltkriterien. Angebote, die diese Standards nicht einhalten, werden von dem Verfahren ausgeschlossen. Demgegenüber werden Zuschlagskriterien in Form von qualitativen oder wirtschaftsbezogenen Umweltkriterien gem. Art. 67 Abs. 5 der Vergaberichtlinie mit einer Gewichtung versehen.

Verkehr

- Aktuell ist das Programm geprägt durch sehr viele Einzelmaßnahmen, teils Verweise auf bereits existierende Regelungen der EU oder in der Vergangenheit beschlossene Programme – oftmals ohne konkrete Angabe der Ausgestaltung bzw. der Einsparungswirkung. **Angesichts der massiven Ambitions- und Umsetzungslücke ist dies nicht genug**, zumal auch die Schwerpunktsetzung nicht deutlich wird. Die größten Aufgaben liegen im Straßenverkehr – es braucht die Direktelektrifizierung des Pkw-Bestands sowie des Straßengüterverkehrs sowie eine umfassendere Verlagerung auf klimafreundlichere Verkehrsträger, insbesondere die **Schiene**. Die existierenden Maßnahmen sind für die Zielerreichung 2030 nicht ausreichend.
- Was bisher völlig fehlt, ist die **Ausrichtung des Bundesverkehrswegeplans entlang der Klimaziele**, das heißt: die Umsetzung der Mobilitätswende und der Abbau der klimaschädlichen Subventionen im Verkehrssektor.
- Es sollte ein **Moratorium für den Ausbau von Fernstraßen und Flughäfen** eingeführt werden. Der Fokus sollte vielmehr auf der Verbesserung des Angebots der Schienen-, Rad- und Fußwegeinfrastruktur liegen.
- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass **Neuzulassungen von Pkw mit Verbrennungsmotor in Deutschland bis spätestens 2030** auslaufen. Eine Elektrifizierung des PKW- sowie für weite Teile des Lastverkehrs ist anzustreben.
- **Einführung eines generellen Tempolimits von 120km/h auf Autobahnen**. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist kostengünstig zu implementieren und trägt nicht nur zur Erfüllung der Emissionsreduktionsziele des Verkehrssektors bei, sondern hat eine positive Wirkung auf die Unabhängigkeit von Energieimporten, höhere Verkehrssicherheit und bessere Luftqualität.
- Es sollte die Einführung einer **fahrleistungsabhängigen Pkw-Maut** geprüft werden.
- Die **Verbesserung der steuerlichen Anreize** sollte sich auf batterieelektrische Fahrzeuge beziehen und durch einen Malus für klimaschädliche Fahrzeuge flankiert werden, der zur Gegenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen in nachhaltige Mobilität genutzt werden kann.



- Ein **Großteil der klimaschädlichen Subventionen liegt im Verkehrsbereich**, diese sind als Teil einer Gesamtstrategie (siehe unten) ab- bzw. klimazieltgerecht umzubauen. Hierzu zählt insbesondere die steuerliche Begünstigung von Dienstwagen. Die Dienstwagenbesteuerung und auch die Entfernungspauschale sollten so reformiert werden, dass sie ausschließlich die Verkehrswende und emissionsfreie Mobilität ohne Verbrennungsmotor fördern und damit beschleunigen.¹¹
- Auch für den Bereich der leichten Nutzfahrzeuge (LNF) und schweren Nutzfahrzeuge (SNF) sollte eine **direkte Elektrifizierung** angestrebt werden. Die Flottengrenzwerte für LNF und SNF sollten deutlich ambitionierter ausgestaltet werden. Kaufanreize für LNF und SNF sollten auf direktelektrische Antriebe beschränkt und durch einen Malus für LNF/SNF mit fossilem Verbrennungsmotor flankiert werden.
- Es gilt, vorrangig die **Ladeinfrastruktur auszubauen** und mit Blick auf den Schwerlastverkehr bedarfsgerechte Infrastruktur im Mittelspannungsbereich rechtzeitig zu planen.
- Die Nutzung von grünem Wasserstoff und E-Fuels sollte im Verkehrssektor auf jene Anwendungen begrenzt werden, die nicht direktelektrisch betrieben werden können, insb. die Luftfahrt und die Schifffahrt.
- Luft- und Schiffsverkehr sollten in das EU-Emissions Trading System bei 100-prozentiger Versteigerung der Zertifikate einbezogen werden.
- Parallel zu einem umfangreichen Ausbau der Angebote im ÖPNV sollte das **49€-Ticket perspektivisch in ein 365-Euro-Jahresticket überführt** werden.

Landwirtschaft

- Wir begrüßen die **Maßnahmen zur Reduzierung der Nutztierbestände**, d.h. eine Entwicklung entlang der Fläche. Deutlich(er) sollte werden, dass es sich hierbei um die Einzelbetriebsfläche bzw. maximal um kleinregionale Betriebsflächenverbunde (Stichwort: Futter-Mist Kooperation) drehen muss. Auch sollten klare Zielwerte (GVE/ha) genannt werden. Insbesondere das Instrument der Preisgestaltung ist für Erreichung dieses Zieles entscheidend und sollte in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden, z.B. durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.
- Eine **verbesserte Datenverfügbarkeit für den Vollzug bei der landwirtschaftlichen Düngung** ist notwendig und wichtig, löst aber das Problem der regionalen Nährstoffüberschüsse (Stickstoff und Phosphat) nicht. Vielmehr ist hierfür vor allem eine Reduzierung der ausgebrachten Stickstoffmengen notwendig. Dafür gibt es bisher zu wenig Anreize. Ein ambitioniertes KSP sollte diese Lücke füllen (Reduktionsprämien; Ernteausfall/-verlust-Kompensierung z. B. über günstige Versicherungen)
- Der WWF begrüßt auch die **Prüfung der Anpassung von Qualitätsparametern zur Backweizenbewertung**. Allerdings bleibt der Vorschlag hier sehr vage bzw. müsste über das Ziel „tragbares Konzept“ bereits

¹¹ Mehr dazu hier: FÖS (2023): Subventionssteckbrief – Das Dienstwagenprivileg; <https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Klima/Subventionssteckbrief-Dienstwagenprivileg.pdf>.



jetzt hinausgehen, denn die wissenschaftlichen Empfehlungen dazu liegen ja bereits vor. Hierbei sollten auch eindeutige und messbare Dünger-Reduktionsziele festgelegt werden, beispielsweise in Anlehnung an die Empfehlungen der Farm-to-Fork Strategie.

- Die **Weiterentwicklung des Förderprogramms zur Erhöhung der Energieeffizienz** ist sinnvoll, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die großen Hebel des Klimaschutzes im Sektor Landwirtschaft nicht in diesem Bereich liegen, sondern im Bereich Moorschutz oder Wiedervernässung und der Reduktion von Methan-, Lachgas- und Ammoniakemissionen liegen (s.o.).
- Bei der zu begrüßenden **Erarbeitung einer Ernährungsstrategie** gilt es, die Züchtung, Forschung und Verarbeitung von Eiweißpflanzen für direkte Humanernährung zu fördern (Stärkung der heimischen Produktion; Abhängigkeit von Importen aus Entwaldungsgebieten reduzieren). Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen Ernährungsweisen, die u.a. pflanzliche Lebensmittel bevorzugen und einen reduzierten Konsum tierischer Produkte vorsehen, sind ein zentrales Element für das Erreichen der Ziele im Landwirtschaftssektor und müssen deswegen gestärkt werden.
- In Bezug auf die begrüßenswerten Ziele zur **Reduzierung der Lebensmittelverschwendung** ist unseres Erachtens ein Abgleichen der Ziele innerhalb der Bundesregierung und mit denen der EU (Neue EU-Abfallrahmenrichtlinie) wünschenswert, damit sichergestellt ist, dass sowohl Deutschland als auch die EU das selbstgesteckte Ziel im Rahmen des UN-Nachhaltigkeitsziel einer 50-prozentigen Reduktion auch wirklich erreicht.

LULUCF

- Der genaue Umfang und die Quelle der Förderung der Klimaschutzleistung der Agrarlandschaften sowie naturnaher Flächen sind weiterhin unklar. Hier ist es dringend geboten, langfristige Verlässlichkeit der Förderstrukturen und auch Optionen zum Ausstieg, d.h. Flexibilität, für die Landwirte zu erwirken. Zudem bedarf es einer Klärung der Rolle der Privatwirtschaft (Carbon Farming).
- Das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)** wird ausdrücklich begrüßt. Allerdings ist anzumerken, dass die Umsetzung des ANK in enger Abstimmung mit der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der betroffenen fachpolitischen Verbände sowie durch die aktive Einbindung der Länder- und kommunalen Ebene erfolgen muss, um eine langfristige Akzeptanz der im ANK vorgesehenen Maßnahmen zu gewährleisten. Auch die Finanzierung muss langfristig sichergestellt werden, da die erfolgreiche Umsetzung bestimmter Maßnahmen wie beispielsweise die großflächige Wiedervernässung und Revitalisierung von Moorböden sehr lange Zeiträume umfassen kann.
- Das vom BMEL aufgelegte **Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“** ist ein wichtiger Schritt, um Waldbesitzende bei der Umstellung auf ein an den Klimawandel angepasstes Waldmanagement zu unterstützen. Allerdings ist festzustellen, dass die überwiegende Anzahl der Kriterien den allgemeinen Anforderungen an einer guten fachlichen Praxis, die derzeit noch nicht bundesgesetzlich normiert sind, entsprechen und so bereits in weiteren Teilen der forstwirtschaftlichen Praxis etabliert sind. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer weiteren Nachsteuerung oder stufenweisen Qualifizierung der Kriterien, um die Gefahr von Mitnahmeeffekten zu



verringern. Zudem ist eine fortlaufende Evaluierung der Wirkungen des Förderprogramms anzustreben.

- Grundsätzlich ist anzumerken, dass die **Resilienz von Ökosystemen** eine zentrale Voraussetzung ist, um die natürliche Klimaschutzwirkung natürlicher Ökosysteme zu erhalten bzw. zu verbessern. Vor dem Hintergrund und in Umsetzung des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework sowie der EU-Biodiversitätsstrategie sind die laufenden legislativen Prozesse auf EU-Ebene oder die Ausgestaltung der Nationalen Biodiversitätsstrategie von herausragender Bedeutung und müssen von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt werden.
- Die Wirkung bestimmter Sektoren, Ökosysteme oder Naturräume auf den Klimaschutz sowie die spezifischen Anforderungen an die Klimaanpassung müssen verstärkt in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit betrachtet werden. So können sich beispielsweise Veränderungen im Bewirtschaftungsregime im Sektor Landwirtschaft auf den Wasserhaushalt auswirken und so zum Beispiel den ökologischen Zustand von Wäldern beeinflussen – bzw. umgekehrt. Aus dem Grund ist **die Betrachtung der Landschaftsebene** auch bei der Ausgestaltung der jeweiligen (sektoralen) politischen Instrumente von zentraler Bedeutung.

Sektorenübergreifende Maßnahmen & finanzpolitischer Rahmen

- Dass die Bundesregierung den **Abbau klimaschädlicher Subventionen** angeht, ist überfällig. Wir begrüßen, dass ein Reformkonzept vorgelegt werden soll, dies muss allerdings schnellstmöglich auch umgesetzt werden. Voraussetzung ist ein einheitlicher Definitionsrahmen sowie regelmäßige Überprüfungen. Allein der Abbau fossiler Subventionen reicht nicht. Es gilt öffentliche Förderpolitik in einen kohärenten, an den Klimaszutzziele ausgerichteten Rahmen einzubetten. Die Subventionsberichterstattung des Bundes muss konsequent weiterentwickelt werden, um künftig alle fossilen Subventionen, inklusive Steuervergünstigungen, abzubilden. Dies muss mit einem klaren Fahrplan, der den Abbau der Subventionen darstellt, unterlegt werden.
- **Ein Klimageld muss schnellstmöglich eingeführt werden.** Zur Abfederung sozialer Härten und zur Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz eines steigenden CO₂-Preises im Gebäude- und Verkehrssektor ist die zeitnahe Einführung eines Klimageldes geboten. Dass die unbürokratische Auszahlung über die Steuer ID möglich ist, zeigt eine vom WWF gemeinsam mit weiteren Umwelt- und Sozialverbänden in Auftrag gegebene Studie.¹²
- Wir begrüßen, dass die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral organisiert werden soll. Für die **gesamte Bundesverwaltung sollte ein Net Zero Fahrplan erstellt werden.** Dies hat im Einklang mit angemessenen Szenarien (UBA/Agora), einem entsprechenden Aufstellen von Net Zero Fahr-

¹² Siehe etwa Klima-Allianz et al. (2022): Klimaschutz und Gerechtigkeit gemeinsam voranbringen: Die Einführung einer Klimaprämie ist notwendig und machbar!;
<https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publicationen-PDF/Klima/Erkl%C3%A4rung-Klimapraemie-ist-notwendig-und-machbar.pdf>



und Umsetzungsplänen und einem entsprechenden Reporting des Fortschritts (Transitionplan-Reporting) zu erfolgen.

- Es gilt, die **Anforderungen im Vergaberecht anzupassen**. Insbesondere für öffentliche Akteure wie Kommunen, Stadtwerke u.a. stellt das Vergaberecht eine prozessuale Hürde dar, die aktuell dazu führt, dass Modernisierungsprojekte z. B. im Bereich klimaverträgliche Ertüchtigung von Nah-/Fernwärmenetzen verlangsamt werden oder gar nicht stattfinden, bzw. nicht die erforderliche Dynamik entfalten, um privates Kapital in notwendigen Größenordnungen zu mobilisieren. Das Klimaschutzprogramm sollte die einschränkenden Wirkungen des Vergaberechts zumindest temporär reduzieren oder das Vergaberecht neu und verschlanker gestalten. Derartige Einschränkungen bestehen vor allem durch z. B. verpflichtende europaweite Ausschreibung, prozessuale Aufwände, rechtliche Risiken im Vergabeprozess oder unvorteilhafte Finanzierungsrisiken verglichen mit Alternativenanlagformen.
- Die Klimaziele sollen langfristig, strukturell und steuerungsrelevant in der Bundeshaushaltsordnung, aber auch in den Anlagerichtlinien der Sondervermögen von Bund und Ländern oder in dem neu einzuführenden Generationenkapital verankert werden. Daher sollte ein jährlicher **Fortschrittsbericht zur Klimazielverträglichkeit des Bundeshaushalts** geschaffen werden, inkl. aller Einzelressorts. Dieser sollte insbesondere der Maßnahmenabschätzung und Wirkungstransparenz dienen und damit über den aktuellen UNFCCC-Statusbericht hinausgehen. Der bestehende Ansatz des SDG-Budgeting muss transparenter und unter Einbeziehung des Parlaments und der Zivilgesellschaft zu einem umsetzbaren Konzept umgestaltet werden. Eine ex-ante und eine ex-post Berichterstattung zur Ausrichtung des Haushalts an Klimazielen an das Parlament sollte eingeführt werden und würde zu einer echten Steuerungswirkung beitragen.
- Es bedarf einer **Anpassung im Rahmen der bestehenden Berichterstattungspflichten von Unternehmen** im Rahmen des §289 HGB durch die **Einführung der Pflicht zum Reporting von Transformationsplänen, Klimazielen und des entsprechenden jährlichen Umsetzungsfortschritts**. Hierzu sollte analog zu dem Ansinnen der datenbasierten Ökosysteme eine bundesweite Dateninfrastruktur geschaffen werden, die diese Transparenz auf Ebene des Unternehmens, der wirtschaftlichen Aktivität (entsprechend europäischer NACE-Code Klassifizierung) und Einzelanlagenebene („Asset-level“) schafft. Eine entsprechende Berichtspflicht von Net-Zero Transformationsplänen ist auch für Finanzinstitute einzuführen, die für eigene Portfolios entsprechende Ziele und Net-Zero Transitionspläne vorlegen müssen. Die Einführung dieser Berichtspflichten richtet sich an einem Proportionalitätsverständnis aus, das zunächst alle börsennotierten und emissionsintensiven Unternehmen betrifft, und sukzessive auf alle emissionsintensiven und transformationsrelevanten Unternehmen ausgeweitet wird. Parallel sollten standardisierte, wissenschaftsbasierte Transformationspläne zum Standardinstrument in der Unternehmens-, Kapital- und Finanzmarktkommunikation werden.
- Der Bund sollte Risikogarantien im Rahmen der **Weiterentwicklung des Klima- und Transformationsfonds** gezielt aufbauen, um privatwirtschaftliche Mittel zu mobilisieren – insbesondere zur Finanzierung des Infrastrukturaufbau und -ausbaus im kommunalen Bereich, wie etwa Nahwärme, Fernwärmenetze, H2-Netze, Ladeinfrastrukturen etc.



- Die **deutsche Sustainable Finance Strategie 2021** basiert auf den Empfehlungen des 1. Sustainable Finance-Beirats, hat dessen Ziele und Maßnahmen allerdings nur unzureichend aufgenommen. Wir begrüßen, dass nun eine neue Strategie entwickelt werden soll. Die bisherige Strategie sollte fundiert weiterentwickelt werden. Parallel muss die Umsetzung der Maßnahmen, die das notwendige Ambitionsniveau bereits erfüllen, beschleunigt vorangetrieben werden. Kernelemente der Strategie sollten u.a. sein: 1) Die Anforderungen der Transformation konsequent zur Grundlage der Unternehmensberichterstattung machen, 2) Sicherstellung einer gesicherten, effizienten und umfassenden Datenverfügbarkeit für Kapitalmärkte, 3) Vereinheitlichung und Sicherstellung der Verfügbarkeit von Paris-kompatiblen nationalen (Klima-)Szenarien und sektoralen Transformationspfaden.
- **Stärkung der Transformationsstabilität des Finanzmarktes durch Bundesbank und BaFin:** Auf der Makroebene sollte der jährliche Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank die Vulnerabilität und Resilienz des deutschen Finanzsystems im Hinblick auf Transformationspfade untersuchen und eine Analyse des Klima-Naturverlust-Nexus sowie Implikationen für deutsche Finanzmarktstabilität vornehmen. Auf der Mikroebene sollte die Finanzmarktaufsicht verstärkt auf Finanzintermediäre wie Schattenbanken/Nichtbanken ausgeweitet werden (black boxes shifting trillions). Ein **Transformationsplan** sollte eine basale aufsichtliche Anforderung an jedes Finanzinstitut sein und obligatorische Berücksichtigung in Geschäftsstrategie, Risikotragfähigkeit, mittelfristiger Kapital- und Liquiditätsplanung und Stresstests eines jeden Finanzinstitutes finden. **Verpflichtende Schulungen** sollten für Bankaufseher:innen hinsichtlich wissenschaftsbasierter Klima-Szenarien, real- und finanzwirtschaftliche Transformationspläne und Temperature Alignment Tools eingeführt werden.
- **Geldpolitischer Handlungsrahmen der Bundesbank:** Bedingungen von Anleihenkauf-Programmen und gezielten längerfristigen Refinanzierungsprogramme für Geschäftsbanken sollten an Transformationspläne geknüpft werden. Die **Vorbildfunktion der Bundesbank** sollte hinsichtlich umfassender und hochwertiger Klimaberichterstattung eigener bzw. im Auftrag Dritter verwalteter Kapitalanlagen, hinsichtlich Klima-Transformationsplanung eigener Kapitalanlagen sowie hinsichtlich gestellter Anforderungen an Transformationspläne zentralbankfähiger Kreditsicherheiten gestärkt werden.